



A b s c h r i f t

Prag, den 15. Juni 1943

**Geheim** 1

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren .

B.Nr. BdS - II A 2 - 54/43 - g.Rs.

An

- a) die Staatspolizeileitstelle Prag
- b) die Staatspolizeileitstelle Brünn
- c) den SD-Leitabschnitt Prag
- d) alle Bezirkshauptmänner und Polizeidirektoren - Reichsauftragsverwaltung -

nachrichtlich:

- e) die Sonderabteilung Kulturpolitik
- f) die Abteilung I/2
- g) die Abteilung III
- h) den Beauftragten für Organisationen
- i) die Parteiverbindungsstelle
- j) den Generalinspekteur der Verwaltung bei der Behörde des Reichsprotectors
- k) die Landespräsidenten in Böhmen und Mähren - Reichsauftragsverwaltung - .

Betrifft: "Schulverein beim tschechischen Nationalrat",  
(Narodni matice při narodni radě české)  
Auflösung. 17.3.40

Anbei übermittle ich Abdruck einer Verfügung, betreffend die Auflösung des "Schulvereins beim Tschechischen Nationalrat (Narodni matice při narodni radě české) und seiner Gliederungen zur Kenntnis. Der Verein hat seinen Sitz in Prag. Die Landesleitungen befinden sich in Prag und Brünn.

Die Herren Bezirkshauptmänner und Polizeidirektoren werden ersucht, die Sicherstellung des vorhandenen Vereinsmaterials und die Schließung der Sekretariate (Vereinslokale) einheitlich am 21. Juni 1943, 9 Uhr durch die deutschen Gendarmeriekommandos bzw. -posten durchzuführen. Dabei ist das Einvernehmen mit den örtlichen Leitern der Geheimen Staatspolizei zu pflegen, denen auch eine Abschrift des Verzeichnisses der sichergestellten Gegenstände auszuhändigen ist.

17. S. - IV B - 56/43g

1a

Gleichzeitig ersuche ich die Leiter der Staatspoliseilstellen Prag und Brünn im Anschluß daran die Sichtung des Vereinsmaterials zu veranlassen, das zur Abgabe an das Gaugrenzlandamt in Reichenberg vorgesehen ist und von diesem zu einem späteren Zeitpunkt übernommen wird.

Die Abwicklung des Vereinsvermögens erfolgt durch den Beauftragten für Organisationen nach den von mir gegebenen Weisungen. Soweit das erfaßte Vereinsmaterial auf die Vermögensverhältnisse Bezug hat, ist es dem Beauftragten für Organisationen zu übergeben.

In Vertretung:  
gez. K. H. Frank  
Staatssekretär.

F. d. R. d. A.

*Dolly*  
Kanzlian/estelle.



04537

A b s c h r i f t

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 15. Juni 1943 <sup>2</sup>

B.Nr. BBS - II A 2 - 54/43 g.Rs.

V e r f ü g u n g .

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren hat auf Grund des § 13 der Verordnung über den Aufbau der Verwaltung und die Sicherheitspolizei in Böhmen und Mähren vom 1.9.1939 - RGBl. I S.1684 - nachstehende Verfügung getroffen:

"Der Schulverein beim Tschechischen Nationalrat" (Narodni matice při narodni radě české) mit den Sitz in Prag wird hiermit mit allen seinen Zweigvereinen und sonstigen Unterorganisationen aufgelöst. Diese Verfügung wird mit der Zustellung an den Vereinsvorstand wirksam.

In-Vertretung:  
gez. K. H. F r a n k  
Staatssekretär.

88380

F.d.R.d.A.

*Lully*  
Kanzleiangestellte

2a

Der Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei und des SD

Prag, den 26. Juli 1943

- I - (54/43 g/B) 2055743g

Abschriftlich

an das

Büro des Herrn Staatssekretärs

z. Hdn. von Frau K ö h l

P r a g

In Auftrage:

*Herrn*

Hauptsturmführer.



04538